



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

26. Jahrgang.

Nr. 243.

Dienstag, den 17. Oktober 1911

Amthlicher Teil

Bekanntmachung.

Der Stadtlinienplan über die Abänderung von Straßen in den Distrikten Aelberg und Röhren hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Stadtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 20. d. Mts. beginnenden und mit Ablauf des 17. November d. J. endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des in den südlichen Weinbergen „Langelsweiberg“ und „Kerberg“ erforderlichen Dunges aus dem Schlachthaus soll im Submissionswege vergeben werden.

Schriftliche Angebote des Zentner, getrennt für jeden Weinberg, sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 18. d. Mts., mittags 12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 44, abzugeben.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Misch jedes Kindes in Wiesbaden.

Anabefehle sind erteilt:

1. in der Allgemeinen Volkshilfe, Delsenstr. 21.
2. in der Augenheilkunde für Arme, Kapellenstr. 32.
3. im Christlichen Hospiz, Dronienstr. 53.
4. in dem Hofplatz am hl. Geist, Friedr. Str. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Weidenstr. 36.
6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
7. bei Kaufmann R. Rathgeber, Moritzstr. 1.
8. in der Krippe, GutsMuth-Str. 20/22.
9. in der Faulenfristung, Schiersteinstr. 31.
10. in der Speisehalle „Blauer Kreis“, Sedanplatz 5.
11. in dem Stadt Krankenhaus, Schwalbacherstr. 62.
12. in dem Stadt Schlachthaus, Schlachthausstr. 57 und
13. in dem Wöchnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 34.

Verteilungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Auslieferung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.

Wiesbaden, 28. April 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die städtischen Gasanlagen am Röhren, zwischen Coulstrasse und Schulberg in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. von Eintritt der Dunkelheit bis morgens sechs Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. März d. J. von Eintritt der Dunkelheit bis morgens 8 Uhr für jeden Verkehr abgeschlossen werden.

Wiesbaden, den 4. September 1911.

Der Magistrat.

Vom 1. Januar 1912 ab wird die bisherige Bestimmung des § 48 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes in Kraft kommen. Sämtliche Invaliden- und Altersrenten, welche Rentanten, Lehrern, Erziehern und sonstigen Angehörigen der Stadt nach ausgesprochen worden sind, aber hinsichtlich der Auszahlung ganz oder teilweise bisher ruhen, weil sie unter Einrechnung der den Rentberechtigten gleichzeitig bestehenden Pensionen, Vorkasse oder ähnlicher Bezüge den 75fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen, werden daher vom genannten Tage ab voll zur Auszahlung gelangen. Die Zahlungsanweisungen an die Post werden wir von Amtswegen, ohne daß es besonderer Antragsstellung bedarf, erteilen. Auch werden wir die Zahlungsempfänger hiervon rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Anders ist es in den Fällen, in welchen die in Frage kommenden Erwerbsfähigen oder 70 Jahre alt gewordenen Personen mit Rücksicht darauf, daß bei ihnen wegen der Höhe ihrer Pensionen bezüge völliger Ruhen der Rente eingetreten wäre, der Einfachheit halber auf die sifternmäßige Verteilung ihrer doch nicht zur Auszahlung kommenden Rente bislang verzichtet haben. Diese Rentberechtigten sind uns nicht bekannt, und wenn sie Anspruch auf Rente erheben wollen, müssen sie es bei der zuständigen Amtsstelle (Magistrat) beantragen.

Gef. den 5. Oktober 1911.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt

des. Frhr. v. Niedeckel, Landesbaupräsident.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1911.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungsangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Schlossers Georg Berghof, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden.
2. des Tagelöhners Joh. Bickert, geboren am 17. 3. 1866 zu Schilg.
3. der ledigen Dienstmagd Karoline Soet, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster.
4. der ledigen Dienstmagd Anna Döngers, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz.
5. Auguste Brandes, geb. am 25. 1. 1891 zu Speyer.
6. der ledigen Antontetta Bruns, geb. am 7. 10. 1886 zu Grafenbühl.
7. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim.
8. des ledigen Ehefrans Albert Conrad, Lina, geb. am 11. 12. 1862 zu Wehen.
9. des Tagelöhners Peter Feder, geb. am 22. Januar 1874 zu Hiesfeld.
10. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfenbühl.
11. des Mühlenbauers Wilh. Fahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffeld.
12. des Tagelöhners Wilhelm Frohn, geboren am 7. August 1866 zu Springen.
13. des Tagelöhners Plag Gaedel, geboren am 22. 6. 1878 zu Bieg.
14. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Eichenbühl.
15. Alara Hermann, geb. am 31. 8. 1889 zu Wiesbaden.
16. der ledigen Magdalena Odia, geb. am 12. 11. 1879 zu Heideberg.
17. August Hoffmann, geboren am 2. 2. 1867 zu Nürnberg.
18. Josef Hunder, geb. am 9. 11. 1881 zu Giesbroth.
19. Mich. John, Bw. geb. am 27. 2. 1879 zu Biedrich.
20. des Tagelöhners Karl Junter, geb. am 5. 12. 1878 zu Eichenbühl.
21. August Keim, geb. am 29. 6. 1873 zu Biedrich.
22. des Schlossers Wilhelm Kied, geb. am 1. 2. 1878 zu Heideberg.
23. der ledigen Anna Klein, geb. am 23. 2. 1882 zu Ludwigshafen.
24. des Rührers Ernst Knie, geb. am 30. September 1863 zu Wiesbaden.
25. des Sattlers Franz Krich, geboren am 4. 12. 1879 zu Kochen.
26. Josef Kubicki, geb. am 5. 3. 1873 zu Giesbroth.
27. Albert Kuyers, geb. am 17. 12. 1865 zu Königswinter.
28. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Dillfeld.
29. des Glasreinigers Heinrich Kuchmann, geb. am 16. 6. 1876 zu Biedrich.
30. der Blätterer Anna Kujat, geboren am 15. 10. 1876 zu Giesbroth.
31. des Fuhrmanns Otto Kuntz, geb. am 6. 9. 1883 zu Kuffig.
32. des Restaurateurs Adam Kapp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Weiden.
33. des Reisenden Bruno Kischer, geb. am 23. 11. 1866 zu Kuffig.
34. des Tagelöhners Adolf Kewalter, geb. am 19. September 1873 zu Weinbühl.
35. Gisela Köber, geb. am 6. Mai 1878 zu Raumburg.
36. des Tapezierers-gehilfen Wilh. Maybach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden.
37. der led. Kubiska Marzall, geb. am 24. 11. 1877 zu Biedrich.
38. Katharina May, geb. am 25. Nov. 1875 zu Oberoffeld.
39. Jakob Meiner, geb. am 2. 3. 1879 zu Biedrich.
40. des Hahnbauers Hauheimer, geboren am 28. August 1874 zu Biedrich.
41. des Tagelöhners Anton Ott, geb. am 12. 9. 1865 zu Frankfurt.
42. Georg Ott, geb. am 26. Mai 1879 zu Gms.
43. Helene Rau, geb. am 7. 4. 1891 zu Wiesbaden.
44. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. Juli 1853 zu Hiesfeld.
45. des Tapezierergehilfen Otto Reicher, geboren am 3. März 1885 zu Alenau.
46. Dienstmagd Berta Rühling, geb. am 30. 5. 1884 zu Neuenbühl.
47. Wilhelm Salzbach, geb. am 18. 11. 1866 zu Wiesbaden.
48. des Schlossers Heinrich Schneider, geb. am 17. März 1872 zu Kuffig.
49. Maria Schmidt, geboren am 10. 2. 1886 zu Heller.
50. Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1881 zu Alenau.
51. der led. Karoline Schöffer, geb. am 20. 3. 79 zu Weilmünster.
52. des Rührers Max Schönbauer, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberoffeld.
53. der Witwe des Heinrich Schwarz, Auguste, geb. am 18. Juni 1875 zu Heideberg.
54. des Tagelöhners Peter Spigner, geboren am 8. Februar 1880 zu Schierfeld.
55. Emil Ueberle, geboren am 5. 3. 1885 zu Heideberg.
56. der ledigen Gise Ulric, geb. am 8. 2. 1882 zu Biedrich.
57. Johann Vette, geb. am 31. 7. 1872 zu Kuffig.
58. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Weinberg.
59. der Rührer Boller, geb. am 3. 3. 1882 zu Raumburg.
60. der Dienstmagd Paula Walter, geb. 7. 9. 1888 zu Frankfurt a. M.
61. der Hahnbauer Marie Weisbach, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz.
62. des Tagelöhners Karl Weigel, geb. am 9. 11. 1863 zu Hiesfeld.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Diebstahl.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Renaufnahme von Gebäuden in die Räumliche Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1912 im Rathaus, Zimmer 42, in den Vormittagsstunden bis zum 20. Oktober d. J. machen zu wollen.

Es handelt sich um Gebäude-Aufnahmen v. v. d. geleisteten des allgemeinen jährlichen Rundnagel mit Wirkung vom 1. Januar 1912 er- folgen sollen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Sperrung der Wilhelmstraße für den Fußverkehr aufgehoben ist, tritt § 4 der Anstaltsordnung wieder in Kraft.

Die Vorführung alsienflichtiger Gegenstände hat daher bei Vermeidung der aus den §§ 28 und 29 an. Ordnung sich ergebenden Nachteile wieder auf den daselbst bezeichneten Straßen zu ge- schehen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1911.

Städt. Anstaltsamt.

Bekanntmachung.

Die Rindlederstücke für 187 Stühle und 3 Bänke für den Bieraal des „Neuen Rath- hauses“ dahier sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort bezogen werden.

Schlossene und mit der Aufschrift „S. N. 63“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 27. Oktober 1911, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegen- wart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgelieferten und aus- gefüllten Verdingungsformular eingereichten An- gebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1911.

Städtisches Bauamt.

Beit. Verkauf von Blumen und Kränzen vor dem

„Alten“, dem „Nord-“ und dem „Südfriedhof“.

Die Verlosung und Anweisung der Stände zum Verkauf von Blumen und Krän- zen an den durch Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten dahier vom 17. 10. 1905 freigegebenen Verkaufstagen, und zwar:

1. anlässlich des Allerheiligens- und Aller- seelentages;
2. anlässlich des evangelischen Totenfestes;
3. am Tage vor Weihnachten,

findet wie folgt statt:

am Mittwoch, den 25. Oktober 1911, nach-

mittags 4 Uhr am Nordfriedhof, und am

Freitag, den 27. Oktober 1911, nachmittags

4 Uhr am Südfriedhof.

Die Standplätze haben durchweg je 3 Me- ter Front. Das Standgeld beträgt für den laufenden Frontmeter 20 Pf. und ist sofort nach der Auslosung zu entrichten. Es werden nur hiesige Gärtner, Blumenhändler oder Händlerinnen unter der Bedingung, daß sie den Platz nur selbst belegen, zugelassen. Von den Zugelassenen nicht selbst besetzte Stand- plätze fallen an die Verwaltung zurück, ohne daß ein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes daraus erwächst.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1911.

Städtisches Anstaltsamt.

Bekanntmachung.

In der Reichsfeuerbrunnungsanstalt (Main- ger Straße) werden mechanisch gedrohte und sortierte Schläfen und Äste abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Ringische 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Reimern (Kiefer und Stämme bis 10 Milli- meter, auf Stumpf auch bis 20 Millimeter Abmessung) 1 Tonne enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Reimern (Stämme von 1 zu 4 Zimtr. Ab- messung) 1 To. enthält 1,30 Kubmtr.
4. Grobhorn (Stämme von 4 bis 7 Zimtr. Abmes- sung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für unsortierte Schläde, sofern Corrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 Tonne; Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1,00 M. für eine Tonne nach besonderer Preisliste.

Sofort ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Ab- nahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Magistratsamt, Friedrichstraße 19 Zimmer 21) erhalten Interessenten Angaben über Bezo- gung u. f. w., die sich in anderen Städten bei Vertheilung von Reichthümern bewährt haben.

Wiesbaden, den 21. Juli 1910.

Städtisches Maschinenamt.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe an der Platter- straße und auf dem Südfriedhof befindlichen Kapellen (Trauerkapellen) werden zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Ver- fügung gestellt und zu diesem Zwecke im Winter auf Stuhl. Kosten nach Bedarf gebietet: die gärt- nerische oder sonstige Ausbesserung der Kapellen wird hinfällig nicht befoht, sondern bleibt al- leinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zur Trauerfeierlichkeiten ist recht- scheinlich bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden, welche alsdann dafür sorgt, daß diese Räume zur bestimmten Zeit für den Trauerfall frei sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911.

Die Friedhofsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Städtische Kran- kenhaus in der Zeit vom 1. November 1911 bis 31. Oktober 1912 erforderlichen Kartoffeln, und zwar: ca. 100 000 Kilo. Speisekartoffeln, ca. 10 000 Kilo. Gramm. Runkelrüben, soll im Submissions- wege vergeben werden. Interessenten wollen ihre Offerten, wohnmöglich verschlossen und mit der Auf- schrift: „Offerte für Kartoffellieferung 1912“ versehen, bis zum Eröffnungsstermin, Montag, den 23. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des Krankenhauses abgeben, wofür auch die Lieferungsbedingungen, welche vorher einzu- sehen und zu unterschreiben sind, offen liegen.

Der Offerte und Probekartoffeln beizufügen. Später eingehende Offerten werden nicht be- rücksichtigt.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1911.

Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Winter- monate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Städt. Markt- u. Vieh- u. Schlachtamt.

Gewerbegerichtswahl.

Zur Vornahme der Wahl werden

a. die Arbeitgeber

auf Montag, den 13. November d. J., von 10 Uhr

morgens bis 2 Uhr nachmittags,

b. die Arbeitnehmer

auf Dienstag, den 14. November, den 15. und

Donnerstag, den 16. November d. J., von 4 bis

8 Uhr abends eingeladen.

Die Wahl findet im Stadtverordneten-Saal des Rathauses, Zimmer Nr. 38, statt. Sie ist un- mittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundrissen der Verordnun- gen mit gebundenen Listen. Es kann bei Ver- änderung der Ungültigkeit der Stimme nur für un- veränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, die beim Magistrat in der Zeit vom 16. bis 31. Juli d. J. eingereicht worden sind.

Das Wahlrecht wird in eigener Person durch verordneten Stimmzettel ohne Unterschrift aus- geübt. Die Stimmzettel müssen von weisem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von den Wählern in einem von Kantswegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, ab- zugeben.

An der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen betheiligen, die in den Wähler- listen eingetragen sind. Die Anmeldebefreiun- gen sind als Legitimation bei der Wahlhand- lung vorzulegen.

Im Interesse der Wähler und eines unge- störten Wahlgeschäftes erlaube ich die Arbeit- nehmer möglichst schon am Dienstag und Mit- twoch zu wählen.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

des. Borgmann.

31000

Bekanntmachung.

Der Mehrerlös von den bis zum 15. Sep- tember 1911 einschließlich verfallenen und am 9. u. 10. Okt. vertheilten Pfändern Nr. 2266 bis 29519 kann gegen Rückgabe der Pfandscheine bei der städt. Leihhauskassa in Empfang ge- nommen werden. Die bis zum 10. Okt. 1912 nicht er- hobenen Beträge fallen der Leihhausanstalt anheim.

Darüber bringen wir wiederholt zur Kennt- nis, daß Verlängerungen der Pfandscheine nur noch bis zu dem auf dem Pfandschein vermerk- ten Verfalltag stattfinden.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1911.

Städt. Leihhaus-Deputation.

31071

Städtisches Leihhaus.

Die Geschäftsstunden im städt. Leihhaus sind wie folgt:

Für Verleih von Pfändern und Verlänge- rungen von Pfandscheinen: vormittags 8 bis 10 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Für Auslösung von Pfändern: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr (bezw. im Winter bis zum Eintritt der Dunkel- heit).

Insbesondere bringen wir zur Kenntnis, daß Pfandscheine nur noch spätestens am Verfall- tag, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, an dem vorhergehenden Verfalltag, in der obigen Geschäftsstunden verlängert werden können.

Am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats ist das Leihhaus nachmittags für Verleih und Aus- lösungen geschlossen. In dieser Zeit, sowie auch außer der obengenannten Verfallszeit, nehmen die Taxatoren die Verfallsstücke in ihrer Wohnung entgegen und zwar:

Goldschmied etc.: Goldarbeiter Klee, Nier- bergstraße 13.

Kleider, Wäsche etc.: Schneidermeister Rei- ninger, Nauergasse 14.

31053 Städtisches Leihhausverwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Rimbach.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes für die Einkommensteuerveranlagung pro 1912 ist auf Montag, den 16. Oktober d. J., festgesetzt.

Es wird den Haushaltungsvorständen in der Laufe der nächsten Woche ein Formular der Haushaltungslisten zur Ausfüllung nach dem Stand der Haushaltung am 16. Oktober d. J. ausgeben.

Nach § 23 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1908 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Be- hörde, die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart, Geburtsort, Geburtszeit und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Haus- besitzern oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalt gehö- renden Personen einzuf. der Unter- und

Schulstufenleiter zu erteilen.

Wer bei in Gemäßheit des § 23 von ihm er- forderte Auskunft verweigert oder ohne penalen Entschuldigungsgrund in der geforderten Be- ganntheit oder unvollständig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Rimbach, den 6. Oktober 1911.

Der Bürgermeister:

Morisch.

31230